



Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS)

- Anmeldung gemäß AGVO -

Name, Vorname _____

Modalitäten

- Die Planung und Absprache mit den Fachlehrer*innen hat zu Beginn des ersten Halbjahres zu erfolgen (K1) oder ist bereits erfolgt (K2).
- Abgabe dieses Planungsbogens bei den Oberstufenberaterinnen **spätestens bis zum 29.10.2023**.
- Abgabe der Bescheinigungen sofort bzw. spätestens am Ende jedes Halbjahres bei den Oberstufenberaterinnen.
- Kann eine gleichwertige Leistungsfeststellung wegen Krankheit nicht zum festgelegten Termin erfolgen, so ist der Fachlehrkraft ein ärztliches Attest vorzulegen. Diese legt dann fest, in welcher Form der Leistungsnachweis nachzuholen ist. Er kann nicht entfallen und ist in diesem Fach zu erbringen.
- Eine Anmeldung zur GFS bringt eine Verpflichtung zum Halten der GFS mit sich.

Thema/Art	Fach	Termin			Fachlehrer	Unterschrift des Fachlehrers
		1. Hj	2. Hj	3. Hj		
1.						
2.						
3.						

Datum _____

Unterschrift des Schülers/der Schülerin _____